

Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Malliß für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.239.400 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.454.700 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-215.300 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-215.300 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	15.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-199.800 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.139.400 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.271.200 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-131.800 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.200 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	268.700 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	146.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	122.600 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf für 2015	268.700 €
Übertragung aus Vorjahren	1.044.800 €
Gesamt	1.313.500 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf	282 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,88125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.280.071,89 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.038.771,89 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.838.971,89 €

Malliß, den 18.05.2015
Ort, Datum

gez. Sielaff
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 11.05.2015 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan wird die Teilgenehmigung in Höhe von 4,44375 VzÄ erteilt.

Der im § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nunmehr mit 856.886,00 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 26.05.2015 bis 26.06.2015 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 23 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr